



Lieferantenkodex



Wir wollen eine Bewegung anführen, die nachhaltige Schokolade zur Norm macht – damit auch künftige Generationen Schokolade geniessen können.

Einleitung

Als weltweit führender Hersteller von Kakao- und Schokoladenprodukten mit Produktionsstätten und Standorten in über 30 Ländern wissen wir, dass unser Geschäft Einfluss auf die Lebensgrundlage vieler Menschen hat. Wir tragen daher eine grundlegende Verantwortung für eine sichere, faire, ethisch einwandfreie und transparente Geschäftsführung.

Um unseren Kunden ein erstklassiges Erlebnis zu bieten, bedarf es zuverlässiger, hochwertiger und sicherer Dienstleistungen und Produkte. Wir wollen die berechtigten Anforderungen und Erwartungen unserer Kunden und Geschäftspartner konsequent erfüllen und dabei höchsten Standards gerecht werden.

Mit der von uns eingeführten «Forever Chocolate»-Strategie wollen wir die grössten Nachhaltigkeitsprobleme der Schokoladen-Wertschöpfungskette angehen und bis 2025 folgende vier ehrgeizige Ziele erreichen:

- Eliminierung von Kinderarbeit aus unserer Lieferkette
- Befreiung von über 500 000 Kakaobauern aus der Armut
- Positive Bilanz bezüglich CO₂-Emissionen und Entwaldung
- Verwendung von 100% nachhaltigen Zutaten in allen Produkten

Diese Ziele sind zu gross für ein Unternehmen allein. Es braucht eine gemeinsame Bewegung, um sie zu erreichen. Wir sind uns der Bedeutung unserer Lieferanten in unserer Wertschöpfungskette bewusst. Daher laden wir Sie ein, sich gemeinsam mit uns für unsere Visionen und Erwartungen einzusetzen, um unsere hohen Ansprüche hinsichtlich der Sicherheit und Qualität unserer Produkte sowie der Nachhaltigkeit und Geschäftsethik mitzutragen und damit die Zukunft von Schokolade zu sichern.



Geltungsbereich

Dieser Lieferantenkodex gilt für alle Lieferanten, ihre Mitarbeitenden und Auftragnehmer, die der Barry Callebaut Gruppe oder einer ihrer Einheiten Produkte, Rohstoffe, Fachwissen und dazugehörige Dienstleistungen bereitstellen. Er definiert die grundlegenden Mindestanforderungen an unsere Lieferanten und ergänzt die Verpflichtungen der Lieferanten im Rahmen geltender Gesetze und vertraglicher Vereinbarungen. Diese verbindlichen Anforderungen sind den einzelnen Kapiteln als Standardtext vorangestellt.

Wir setzen auf kontinuierliche Verbesserung und erwarten dies auch von unseren Lieferanten. Wir sind bestrebt, in allen Bereichen optimale Verfahren anzuwenden. Wir würden uns daher freuen, wenn Sie auch die «Anleitungen zur kontinuierlichen Verbesserung», die über die Mindestanforderungen hinausgehen, berücksichtigen und einhalten. Sie finden diese Anleitungen im kursiv gesetzten Text, der auf die Mindestanforderungen folgt.

Ergänzend zu den in diesem Dokument festgelegten Anforderungen haben wir categoriespezifische Richtlinien entwickelt, die spezifische Bedingungen für bestimmte Zutaten oder Bereiche enthalten, die von unseren Lieferanten einzuhalten sind.

Qualität und Produktsicherheit

Der Lieferant stellt sicher, dass sämtliche Produkte, Rohstoffe und Dienstleistungen, die er Barry Callebaut bereitstellt, die vereinbarten Anforderungen und Spezifikationen erfüllen und im Einklang mit geltenden Gesetzen und Bestimmungen stehen.

Der Lieferant setzt Barry Callebaut umgehend in Kenntnis, wenn er feststellt oder den Verdacht hat, dass es regulatorische, qualitative, sicherheits- oder kennzeichnungsrelevante Probleme im Zusammenhang mit den gelieferten Produkten oder Produkten von Barry Callebaut gibt.

Einhaltung von Gesetzen und Bestimmungen

Der Lieferant hält jederzeit alle geltenden Gesetze und Bestimmungen der Länder ein, in denen er seinen Geschäftssitz hat oder seine Geschäftstätigkeit ausübt und in die er seine Produkte und Dienstleistungen liefert.



Vorbeugung von Bestechung und Korruption

Der Lieferant hält sich an die geltenden Gesetze zur Verhinderung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche.

Der Lieferant unterlässt jegliche Form von Bestechung, Korruption oder unrechtmässigem Verhalten im Interesse seines eigenen oder des Geschäfts von Barry Callebaut oder um das Handeln oder die Entscheidungen relevanter Entscheider zu beeinflussen, einschliesslich Regierungsbeamter oder privater Personen. Er unterlässt ebenso jegliche Vorteilsgewährung gegenüber Mitarbeitenden von Barry Callebaut (in Form von Schmiergeldern oder Ähnlichem), die der Geschäftsanbahnung dienen.

Fairer Wettbewerb

Der Lieferant hält sich an geltendes Wettbewerbs- und Kartellrecht.

Der Lieferant unterlässt jegliches unrechtmässiges Verhalten wie Preisabsprachen, Marktaufteilung und Marktspaltung, Weitergabe von vertraulichen und geschäftsrelevanten Informationen oder Absprachen über die Begrenzung von Absatz oder Produktion zur Einschränkung oder Verzerrung des fairen Wettbewerbs oder des freien Marktes, insbesondere in Absprache mit weiteren Wettbewerbern.

Vertraulichkeit & Datenschutz

Der Lieferant hält jegliche geschäftlichen, betrieblichen oder technischen Informationen im Zusammenhang mit dem Geschäft von Barry Callebaut streng geheim. Vertrauliche Informationen dürfen für andere Zwecke als die erfolgreiche Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Lieferanten nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch Barry Callebaut Dritten offengelegt bzw. zugänglich gemacht werden.

Persönliche Daten wie die von Kunden oder Mitarbeitenden werden im Einklang mit geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert und weiterverarbeitet.

Einhaltung von Sanktionen

Der Lieferant verhält sich bei seiner Geschäftsführung und Rohstoffbeschaffung so, dass weder er noch Barry Callebaut gegen geltende Handelssanktionen und -embargos verstossen.



Vorbeugung von Interessenkonflikten

Der Lieferant vermeidet jegliche Situationen wie das Anbieten von Geschenken, Einladungen oder Bewirtung, die zu einem Konflikt zwischen persönlichen Interessen und den Interessen des Lieferanten bzw. von Barry Callebaut führen oder eine faire und objektive Beurteilung verhindern könnten.

Schutz des Vermögens

Vermögenswerte

Sämtliche Ausstattungen, Instrumente und Materialien, die Barry Callebaut dem Lieferanten für die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen zur Verfügung stellt, bleiben alleiniges Eigentum von Barry Callebaut. Der Lieferant behandelt dieses Material mit der erforderlichen Sorgfalt und Aufmerksamkeit und gewährleistet seine angemessene Verwendung, Aufbewahrung und Erhaltung. Das Eigentum von Barry Callebaut ist Barry Callebaut unmittelbar nach Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Lieferanten in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

Geistiges Eigentum

Der Lieferant schützt und respektiert die geistigen Eigentumsrechte von Barry Callebaut. Jegliche lizenzierten Schutzrechte dürfen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden.

Einhaltung internationaler Arbeitsstandards

Der Lieferant respektiert die internationalen Arbeitsstandards gemäss den Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (ILO – Internationale Arbeitsorganisation) und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights (Grundsätze der Vereinten Nationen zu den Menschen- und Arbeitsrechten) und wendet sie an.



Frei gewählte Beschäftigung

Jegliche Beschäftigung muss frei gewählt sein. Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Sklaverei und Menschenhandel, in welcher Form auch immer, werden nicht geduldet. Der Lieferant stellt sicher, dass während des Einstellungsprozesses keine Kautio erhoben und keine juristischen Dokumente wie Originale von Identifizierungsdokumenten von den Mitarbeitenden einbehalten werden, und unterlässt alles, was zu einer ungewollten Abhängigkeit führt. Der Lieferant stellt ferner sicher, dass die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in keiner Weise eingeschränkt wird und dass es den Arbeitnehmern freisteht, das Gelände zu verlassen. Unfreiwillige Gefängnisarbeit wird nicht geduldet. Jegliche Arbeit erfolgt freiwillig und es steht den Arbeitern frei, den Arbeitgeber nach einer angemessenen Kündigungsfrist zu verlassen.

Der Lieferant unterzieht seine Lieferkette einer Risikobewertung in Bezug auf moderne Sklaverei und führt ggf. erforderliche Verbesserungsmaßnahmen ein.

Keine Kinderarbeit

Der Begriff Kinderarbeit bezeichnet Arbeit, die für Kinder geistig, körperlich, sozial und/oder moralisch gefährlich oder schädlich ist und ihren Schulbesuch behindert. Der Lieferant darf weder Kinder einstellen noch Kinderarbeit nutzen. Er respektiert die Grundsätze der ILO-Konvention Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und der ILO-Konvention Nr. 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit und setzt diese um.

Bei der Einstellung von Arbeitern unter 18 Jahren bringt der Lieferant den Nachweis dafür, dass die jungen Arbeiter bei ihrer Beschäftigung keinen unangemessenen Risiken ausgesetzt sind, die ihrer körperlichen, geistigen oder emotionalen Entwicklung schaden könnten.

Der Lieferant verfügt über die erforderlichen Managementsysteme, um seine Lieferketten in Bezug auf das Risiko von Kinderarbeit zu überwachen und dagegen vorzugehen. Beim Auftreten von Fällen von Kinderarbeit ergreift der Lieferant die erforderlichen Massnahmen, um diese zu unterbinden. Der Lieferant holt das Kind sofort aus der bedenklichen Situation und stellt dabei sicher, dass dies das Wohl des betroffenen Kindes und seiner Angehörigen nicht zusätzlich belastet. Darüber hinaus wendet er sich an lokale Regierungen, NGOs und andere Anspruchsgruppen, um die dem Auftreten von Kinderarbeit zugrundeliegende Problematik anzugehen.



Versammlungsfreiheit

Der Lieferant respektiert das Recht der Mitarbeitenden zum Beitritt oder Nichtbeitritt zu Arbeitnehmerorganisationen und Gewerkschaften ihrer Wahl sowie zur Teilnahme an Tarifverhandlungen.

Rechtmässige und faire Vergütung

Der Lieferant hält sich in Bezug auf Löhne, Arbeitszeiten, Sozialleistungen und verbindliche Vereinbarungen, einschliesslich Überstunden, Überstundenzuschläge und andere Zahlungsvereinbarungen, vollumfänglich an alle geltenden Gesetze und Bestimmungen. Der Lieferant vergütet seine Mitarbeitenden mindestens branchenüblich und entsprechend dem lokalen Arbeitsmarkt. Er nimmt keine Lohnabzüge als Strafmassnahmen vor. Zudem informiert er alle Arbeiter vor Beginn ihrer Beschäftigung schriftlich und in ihnen verständlicher Sprache über die Bedingungen ihrer Anstellung in Bezug auf ihre Entlohnung sowie bei jeder Abrechnung über die Einzelheiten des jeweiligen Abrechnungszeitraums.

Der Lieferant stellt sicher, dass der Lohn für die regulären Arbeitsstunden der Arbeiter ihnen und ihren Angehörigen einen angemessenen Lebensstandard sichert.

Keine überlangen Arbeitszeiten

Der Lieferant hält sich in Bezug auf die Anzahl der Arbeitsstunden pro Tag und die Zahl der Arbeitstage pro Woche an geltendes Recht. Jegliche Überstunden werden freiwillig geleistet.

Keine Diskriminierung

Der Lieferant diskriminiert niemanden aufgrund von Rasse, Geschlecht, Alter, Nationalität, Familienstand, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder anderen Arbeiterorganisation oder politischer Einstellung. Einstellung, Vergütung, Beförderung, Disziplinarmaßnahmen, Arbeitgeberleistungen und Beschäftigungsbedingungen basieren ausschliesslich auf der Leistung und Fähigkeit einer Person, die Arbeit zu verrichten.

Respekt und Würde

Der Lieferant behandelt alle Mitarbeitenden mit Respekt. Körperliche Strafen, Gewaltandrohung sowie jegliche Form von verbaler, körperlicher, psychischer oder sexueller Nötigung oder Belästigung werden weder ausgeübt noch unterstützt.



Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen

Der Lieferant stellt seinen Mitarbeitenden einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zur Verfügung, der allen geltenden Gesetzen und Bestimmungen entspricht. Er beugt arbeitsbedingten Unfällen und Verletzungen durch entsprechende Massnahmen vor und minimiert die dem Arbeitsumfeld innewohnenden Gefahren. Der Lieferant schützt seine Mitarbeitenden vor der Exposition gegenüber Gefahrstoffen und stellt bei Bedarf unentgeltlich persönliche Schutzausrüstung bereit. Sämtliche für die Mitarbeitenden vorgesehenen Einrichtungen, einschliesslich Schlafräume, sind sauber und sicher. Der Lieferant sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden Zugang zu Trinkwasser und sauberen sanitären Einrichtungen haben.

Der Lieferant gewährleistet ein Notfallmanagement, einschliesslich der angemessenen Bereitstellung, Kennzeichnung und Bekanntmachung von Notausgängen und der Unterweisung in Notfallverfahren. Durch regelmässige Notfallübungen wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden angemessen geschützt sind.

Umweltmanagement

Der Lieferant hält alle geltenden Vorschriften in Bezug auf den Umweltschutz ein. Er holt sämtliche erforderlichen, umweltrelevanten Genehmigungen und Registrierungen ein und hält diese aktuell.

Umweltverträglichkeit

Der Lieferant minimiert die Umweltbelastung seiner Tätigkeit, insbesondere seine Auswirkungen auf Klima und Biodiversität, und implementiert Massnahmen zum Boden- und Gewässerschutz. Der Lieferant verpflichtet sich zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen.

Der Lieferant implementiert ein international anerkanntes Umweltmanagementsystem, mit dem er seine Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt, steuert und reduziert und die Einhaltung von Bestimmungen und seine Massnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung dokumentiert.

Der Lieferant setzt sich Ziele zum Umweltschutz und veröffentlicht diese. Er implementiert die erforderlichen Massnahmen und steigt von sich aus auf bessere Produktionsprozesse und Technologien um, die dazu beitragen, seine Umweltbelastung zu verringern. Der Lieferant engagiert sich für die Erforschung und Entwicklung umweltfreundlicherer Produkte und Dienstleistungen. Er teilt Best



Practices mit seinen Zulieferern und implementiert entlang seiner gesamten Lieferkette Massnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen.

Emissionen

Der Lieferant engagiert sich aktiv für die Verringerung seiner Emissionen, insbesondere von Treibhausgasen, unternimmt Anstrengungen zur Messung und Reduzierung der Emissionen seines Unternehmens und entwickelt entsprechende Strategien.

Der Lieferant berichtet entsprechend dem GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard öffentlich über seine Treibhausgasemissionen, einschliesslich der seiner vorgelagerten Aktivitäten, sowie über seine Gefahrstoffemissionen und verfügt über Ziele und Strategien zur Verringerung der Gesamtheit seiner Klimaauswirkungen. Er wird darin bestärkt, sich wissenschaftlich fundierte Ziele zu setzen. Im Idealfall ist der Lieferant in der Lage, die Emissionsintensität nach Produkten auszuweisen.

Abholzung und Biodiversität

Der Lieferant stellt sicher, dass seine Geschäftstätigkeit nicht direkt zu Abholzung und zum Schwinden der Artenvielfalt beiträgt. Rohstoffe in seiner Lieferkette, die mit dem Risiko von Abholzung einhergehen, prüft er mit der gebotenen Sorgfalt.

Bevor er neue Betriebe gründet oder bestehende ausbaut, holt der Lieferant nicht nur alle erforderlichen rechtlichen Konzessionen ein, sondern prüft das Vorhaben mit der gebotenen Sorgfalt in Bezug auf Biodiversität, CO₂ und soziale Aspekte.

Der Lieferant verpflichtet sich dazu, dass weder seine Betriebe noch seine Lieferkette zu Abholzung beitragen, verfügt über die erforderlichen Systeme, um seine Lieferkette hinsichtlich Einhaltung und Fortschritt dieser Verpflichtung zu überwachen, und geht gegen etwaige Verstösse unverzüglich vor.

Wahrung der Rechte der indigenen und lokalen Bevölkerung

Der Lieferant achtet im Umfeld seiner Betriebe und entlang seiner Lieferkette die Rechte der indigenen Gemeinschaften und der lokalen Bevölkerung. Er handelt im Einklang mit der UN-Erklärung über die freie, vorherige und informierte Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent – FPIC).



Implementierung des Lieferantenkodex

Lieferkette

Der Lieferant setzt seine eigenen Zulieferer über die Bestimmungen dieses Kodex in Kenntnis. Wir erwarten, dass er einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zur Einführung nachhaltiger Verfahren entlang seiner gesamten vorgelagerten Lieferkette einleitet und aufrechterhält, der den Anforderungen und Grundsätzen dieses Dokuments entspricht.

Der Lieferant legt in einem umfassenden Lieferantenkodex verbindliche Nachhaltigkeitsanforderungen für seine Zulieferer und Auftragnehmer dar. Der Lieferant setzt seine Zulieferer über diese Anforderungen in Kenntnis und überprüft die Einhaltung dieser Anforderungen basierend auf einem Risikoansatz.

Rückverfolgbarkeit

Der Lieferant führt ein Verzeichnis seiner Direktlieferanten und ist in der Lage, Materialströme zu den bereitstellenden Standorten zurückzuverfolgen.

Der Lieferant bindet seine Lieferkette aktiv ein, um Transparenz und Rückverfolgbarkeit zu verbessern, und ist in der Lage, Rohstoffe bis zu ihrem Herkunftsort zurückzuverfolgen.

Anleitung zur Implementierung

Der Lieferant sorgt für die vollumfängliche Einhaltung des Lieferantenkodex, indem er:

- Richtlinien formuliert
- Rollen und Zuständigkeiten definiert und zuweist
- Verfahren implementiert
- seinen Mitarbeitenden und relevanten Dritten gegenüber über die Themen informiert
- Mitarbeitende und Auftragnehmer ausreichend schult
- die Einhaltung von Richtlinien und Verfahren überwacht
- ggf. Abhilfemassnahmen einleitet
- über seinen Fortschritt berichtet

Unregelmässigkeiten melden

Der Lieferant stellt seinen Mitarbeitenden einen Kommunikationskanal wie eine Vorschlagsbox oder eine anonyme Telefon-Hotline bereit, über die sie anonym Unregelmässigkeiten melden können.

Der Lieferant verfügt zudem über ein Verfahren für den angemessenen Umgang mit Beschwerden von Arbeitern und stellt sicher, dass Mitarbeitende vor Vergeltungsmassnahmen geschützt sind.



Meldung von Verstössen gegen den Lieferantenkodex

Der Lieferant ist angehalten zu reagieren, wenn er hinreichende Gründe für die Annahme hat, dass Mitarbeitende oder Vertreter oder Auftragnehmer von Barry Callebaut sich Fehlverhalten zuschulden kommen lassen wie finanzielle Unregelmässigkeiten, Betrug, wettbewerbswidrige Praktiken oder Korruption oder Verstösse gegen wesentliche Anforderungen in den Bereichen Arbeit, Gesundheit, Sicherheit oder Umwelt. Derartige Unregelmässigkeiten sind per E-Mail an compliance@barry-callebaut.com zu melden.

Überwachung der Compliance

Wir erwarten, dass der Lieferant alles Erforderliche unternimmt, um seine Mitarbeitenden, Vertreter und Auftragnehmer über die Grundsätze dieses Lieferantenkodex zu informieren und sicherzustellen, dass sie diese verstehen und einhalten. Der Lieferant ist gehalten, die Einhaltung der Grundsätze dieses Lieferantenkodex angemessen zu dokumentieren. Barry Callebaut behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Grundsätze durch den Lieferanten zu überprüfen.

In der Regel wird der Lieferant gebeten, sich einem SMETA-Audit zu unterziehen und Barry Callebaut über die Plattform Sedex Einblick in die Ergebnisse zu gewähren. Zeigt sich dabei, dass es in bestimmten Bereichen zu Verstössen kommt, so wird der Lieferant angehalten, entsprechende Abhilfe zu schaffen. Geschieht dies nicht zeitnah, kann Barry Callebaut die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten beenden.

Aktualisierung des Lieferantenkodex

Der Lieferantenkodex von Barry Callebaut wird regelmässig überprüft und aktualisiert, um den sich weiter entwickelnden Anforderungen im Zuge unserer Verpflichtung zu «Forever Chocolate» Rechnung zu tragen. Die aktuelle Ausgabe des Lieferantenkodex ist auf unserer Unternehmenswebsite unter www.barry-callebaut.com einsehbar.

Zuletzt aktualisiert im Mai 2020



Referenzen

Die folgenden Referenzen sollen keine zusätzlichen Verpflichtungen schaffen, die über die im Lieferantenkodex von Barry Callebaut niedergelegten Prinzipien hinausgehen. Wir empfehlen den Lieferanten jedoch, die nachfolgend aufgeführten Referenzen zu beachten.

Allgemeine Referenzen

[Barry Callebaut Code of Conduct](#) (Verhaltenskodex)

[Barry Callebaut Human Rights Statement](#) (Menschenrechtserklärung)

[Barry Callebaut Deforestation Policy](#) (Richtlinie gegen die Entwaldung)

Internationale Arbeitsnormen

Frei gewählte Beschäftigung

ILO-Übereinkommen 29 (Zwangs- oder Pflichtarbeit) und 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit)

Employer Pays Principle (Prinzip, dass der Arbeitgeber zahlt), das in den Prinzipien von Dhaka für Migration in Würde niedergelegt ist

Keine Kinderarbeit

ILO-Übereinkommen 138 (Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung) und 182 (Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit)

Vereinigungsfreiheit

ILO-Übereinkommen 87 (Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes) und 98 (Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen)

Rechtmässige und faire Vergütung

ILO-Übereinkommen 131 (Festsetzung von Mindestlöhnen)

Keine überlangen Arbeitszeiten

ILO-Übereinkommen 1 (Begrenzung der Arbeitszeit) und 14 (Wöchentlicher Ruhetag)

Keine Diskriminierung

ILO-Übereinkommen 100 (Gleichheit des Entgelts) und 111 (Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)

Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen

ILO-Übereinkommen 155 (Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt)



Umweltmanagement

ISO 14001 Umweltmanagementsystemnorm

Lieferantenerklärung

Die Unterzeichnenden bestätigen Folgendes:

- Wir haben den aktuellen Lieferantenkodex von Barry Callebaut vom Mai 2020 erhalten und zur Kenntnis genommen.
- Wir sind dafür verantwortlich, alle relevanten Gesetze und Vorschriften des Landes oder der Länder zu kennen, in denen unser Unternehmen tätig ist.
- Sollten die Bestimmungen dieses Lieferantenkodex zu Gesetzen oder Vorschriften in dem Land/den Ländern, in dem/denen wir tätig sind, in Widerspruch stehen, setzen wir Barry Callebaut darüber in Kenntnis.
- Wir werden die Bestimmungen dieses Lieferantenkodex und seiner Anhänge einhalten und befolgen.
- Wir werden unsere Mitarbeitenden, Vertreter und Auftragnehmer angemessen über die Bestimmungen des Lieferantenkodex informieren und sicherstellen, dass sie diese Bestimmungen befolgen.
- Wir dokumentieren die Einhaltung des Lieferantenkodex und legen Barry Callebaut auf Anfrage die erforderlichen Nachweise vor.



Lieferantenkodex

Unterschrift

Name

Funktion

Firma

Firmenadresse

Datum

Die in diesem Dokument ausgeführten Anforderungen und Erwartungen stehen ergänzend zu und nicht an Stelle von Anforderungen, Standards, Vorschriften, Handbüchern und Erwartungen, die für den jeweiligen Lieferanten gelten. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Lieferanten und der Barry Callebaut Gruppe werden durch den Lieferantenkodex weder ersetzt noch eingeschränkt oder aufgehoben. Vielmehr stellt das vorliegende Dokument eine Ergänzung dieser vertraglichen Vereinbarungen dar.